



Impfempfehlungen der SVK-ASMPA 2022

Ausgabe Juli 2022

GRUNDSÄTZLICHES

1. Es soll jedes Jahr ein Gesundheitscheck der Katze / des Hundes und ein Impfgespräch mit den Tierbesitzenden in der tierärztlichen Praxis erfolgen. Im Rahmen dieses Termins wird ermittelt, ob und/oder welche Impfungen nötig und gewünscht sind.
2. Impfprophylaxe ist nach wie vor die wichtigste Massnahme zur Verhinderung von Infektionskrankheiten. Voraussetzung ist eine vollständige Grundimmunisierung sowie die anschliessenden Wiederholungsimpfungen.
3. Ein möglichst hoher Anteil geimpfter Tiere in der Population ist anzustreben.
4. Die Impfantigene und -intervalle sollen optimal auf das einzelne Tier abgestimmt werden, um einen bestmöglichen Impfschutz zu erreichen. Bei trächtigen Tieren und bei Tieren mit Immunsuppression sollten inaktivierte Vakzinen verwendet werden.
5. In gewissen Situationen kann eine Überprüfung der Immunantwort vor oder nach Impfung mittels serologischer Tests indiziert sein. Das Vorhandensein von Antikörpern korreliert nur bei bestimmten Infektionen mit dem Vorliegen einer protektiven Immunität. Bei folgenden Impfkombinationen kann die Notwendigkeit einer Wiederholungsimpfung durch den Nachweis eines ausreichend hohen Antikörperspiegels (gemäss Labor bzw. Hersteller) überprüft werden: Canines Parvovirus, Felines Panleukopenievirus, Canines Adenovirus und Canines Staupevirus (Details siehe Abschnitt Wiederholungsimpfungen).
6. Die Impfempfehlungen sind bewusst vorsichtig formuliert. Sie werden laufend überprüft und dem neuesten Erkenntnisstand angepasst.
7. Grundsätzlich sind die Angaben der Impfstoffhersteller in den Packungsbeilagen zu befolgen.
8. Informationen über die in der Schweiz zugelassenen Impfstoffkombinationen sind unter www.ivi.admin.ch/ivi/de/home/impfungen/impfstoffe/kombinationen.html zu finden.
9. Vaccinovigilance ist ein System für Rückmeldungen über unerwünschte Wirkungen von immunologischen Tierarzneimitteln.

Siehe unter www.ivi.admin.ch/ivi/de/home/impfungen/vaccinovigilance.html



IMPFPROTOKOLL FÜR HUNDE

CORE-KOMPONENTEN

Core-Komponenten werden für alle Hunde empfohlen, unabhängig von Haltung und Expositionsrisiko:

- Staupevirus (CDV)
- Canines Adenovirus-2* (CAV-2, Kreuzimmunität gegen Hepatitis contagiosa canis, H.c.c., Erreger CAV-1)
- Canines Parvovirus (CPV)

* CAV-2 ist Teil des Zwingerhustenkomplexes

ZUSÄTZLICHE KOMPONENTEN

Diese sind bei allen Hunden in der Schweiz empfohlen:

- *Leptospira* spp. (Leptospirose): fast alle Hunde in der Schweiz gelten als exponiert.
- Canines Parainfluenzavirus (CPiV): fast alle Hunde in der Schweiz gelten als exponiert (Welpenspielgruppe u.a.). CPiV ist in den meisten multivalenten Impfstoffen enthalten.

GRUNDIMMUNISIERUNG

Für eine Grundimmunisierung sollte immer dasselbe Produkt verwendet werden.

| Erkrankung (Erreger) / Alter | 8 – 9 Wochen | 12 Wochen | 16 Wochen ¹ | 6 – 12 Monate ² |
|---|--------------|-----------|------------------------|----------------------------|
| Staupe (CDV) | x | x | x | x |
| H.c.c. (CAV) | x | x | x | x |
| Parvovirose (CPV) ³ | x | x | x | x |
| Leptospirose (<i>Leptospira</i> spp.) ⁴ | x | x | | x |
| Zwingerhusten (CPiV) | x | x | x | x |

1. Da es bei bis zu 20% der Welpen mit früher Impfung (8 – 9 Wochen oder vorher) gegen Parvovirusinfektion (CPV) und Staupe (CDV) beim Vorliegen hoher maternalen Antikörperspiegel nicht zu einer ausreichenden Immunität kommt, wird eine 3. Impfung mit 16 Wochen empfohlen. Wird ein Hund erst im Alter von 12 Wochen vorgestellt, genügt i.d.R. eine zweimalige Impfung im Abstand von 4 Wochen.
2. Mit einer Impfung im Alter von 6 – 12 Monaten wird die Grundimmunisierung abgeschlossen. Das Ziel dieser Impfung ist es, bei Tieren mit noch ungenügender Immunantwort eine protektive Immunität zu induzieren. Bei Hunden im Alter von ≥ 6 Monate, die bis dato nicht geimpft wurden oder keine korrekte Grundimmunisierung erhalten hatten, genügt bei CDV, CAV, CPV und CPiV eine einzelne Impfung für die Grundimmunisierung; gegen Leptospirose muss zur Grundimmunisierung immer zweimal im Abstand von 3-4 Wochen geimpft werden.



3. Bei Parvovirose-Problembeständen wird eine Impfung ab 6 Wochen mit entsprechend zugelassenen Impfstoffen und eine Wiederholungsimpfung alle 2 Wochen bis 16 Wochen empfohlen.
4. In der Schweiz sind unterschiedliche multivalente Leptospirose-Impfstoffe, basierend auf den Serovaren der Serogruppen Icterohaemorrhagiae, Canicola, Australis und Grippotyphosa zugelassen. Grundsätzlich sind diejenigen Impfstoffe, welche auch gegen die Serogruppen Australis und Grippotyphosa immunisieren, zu bevorzugen. Bei der Leptospirose-Impfung sollte prinzipiell kein Produktewechsel erfolgen, da ansonsten, insbesondere bei einem Wechsel von bi-/trivalenten auf quadrivalente Impfstoffe, erneut zweimal im Abstand von 3-4 Wochen grundimmunisiert werden muss.

WIEDERHOLUNGSIMPFUNGEN

Bei Zuchthündinnen sollte die Auffrischungsimpfung vor dem Decken erfolgen.

| Erkrankung / Erreger | Jährlich | Alle 3 Jahre | Erneute Grundimmunisierung bei Produktewechsel | Wiederholungsimpfung durch Antikörper-Bestimmung ersetzbar¹ | Anderes |
|--------------------------------|-----------------|---------------------|---|---|--|
| Staupe (CDV) | | x | Nein | Ja | Die Wiederholungsimpfung sollte nicht häufiger als alle 3 Jahre erfolgen |
| H.c.c. (CAV) | | x | Nein | Ja | |
| Parvovirose (CPV) | | x | Nein | Ja | |
| Leptospirose (Leptospira spp.) | x | | Ja ² | Nein | Impfung bevorzugt im Frühjahr |
| Zwingerhusten (CPiV) | x | | Nein | Nein | |

1. Die Notwendigkeit einer Wiederholungsimpfung kann durch den Nachweis eines ausreichend hohen Antikörperspiegels (gemäss Labor bzw. Hersteller) geprüft werden. Erste Bestimmung zum Zeitpunkt der ersten fälligen Wiederholungsimpfung möglich. Bei ausreichend hohem Wert danach jährliche Überprüfung des Antikörperspiegels empfohlen. Bei unzureichend hohem Antikörperspiegel Impfung und Überprüfung wieder zum Zeitpunkt der nächsten fälligen Wiederholungsimpfung.
2. Zwei Impfungen im Abstand von 3–4 Wochen, insbesondere bei einem Wechseln von bi-/trivalenten auf quadrivalente Impfstoffe.



TOLLWUT-IMPfung

Wird separat aufgeführt, da die Impfung gesetzlichen Regeln unterliegt.

- In der Schweiz nicht mehr obligatorisch, ist jedoch weiterhin für alle Hunde empfohlen.
- Erstimpfung mit 12 Wochen oder später, gemäss den Empfehlungen der Impfstoffhersteller.
- Wiederholungsimpfung alle 3 Jahre bzw. gemäss Gesetzgebung in der Zieldestination unter Berücksichtigung der Herstellerinformation.
- Falls der Nachweis eines ausreichend hohen Tollwut-Antikörpertiters im Serum erforderlich ist, wird eine zweimalige Impfung im Abstand von 7 – 10 Tagen empfohlen. Unabhängig vom Serumtiter haben alle zugelassenen Tollwutimpfstoffe in Infektionsversuchen ihre Schutzwirkung ausgewiesen.
- Bei Einreise in die Schweiz sind die gesetzlichen Bestimmungen für den Grenzübertritt (siehe Homepage BLV: www.blv.admin.ch/blv/de/home/tiere/reisen-mit-heimtieren.html) und für internationale Reisen und Tierverkehr zusätzlich die gesetzlichen Bestimmungen in der Zieldestination zu beachten («Pet Travel Schemes»).

NICHT-CORE KOMPONENTEN

Nicht-core Komponenten werden individuell bei Bedarf verabreicht:

| Erkrankung (Erreger) | Indikation |
|--|--|
| <i>Zwingerhusten (Bordetella bronchiseptica)</i> | <i>Bei erhöhter Infektionsgefahr durch Kontakt zu vielen Artgenossen</i> |
| <i>Babesiose (Babesia canis)</i> | <i>In ausgewählten Fällen bei hohem Infektionsrisiko und zusätzlich zur Vektorprophylaxe</i> |
| <i>Leishmaniose (Leishmania infantum)</i> | <i>In ausgewählten Fällen bei hohem Infektionsrisiko und zusätzlich zur Vektorprophylaxe</i> |
| <i>Canines Herpesvirus</i> | <i>In ausgewählten Fällen bei Zuchthündinnen</i> |
| <i>Borreliose (Borrelia burgdorferi)</i> | <i>Selten</i> |
| <i>Dermatophytose (Microsporum spp.)</i> | <i>Selten</i> |



IMPFPROTOKOLL FÜR KATZEN

CORE-KOMPONENTEN

Core-Komponenten werden für alle Katzen empfohlen, unabhängig von Haltung und Expositionsrisiko:

- Felines Panleukopenievirus (FPV, Felines Parvovirus)
- Felines Herpesvirus (FHV)
- Felines Calicivirus (FCV)

GRUNDIMMUNISIERUNG

Für eine Grundimmunisierung sollte immer dasselbe Produkt verwendet werden.

| Erkrankung (Erreger) / Alter | 8 – 9 Wochen | 12 Wochen | 16 Wochen¹ | 6 – 12 Monate² |
|---|---------------------|------------------|------------------------------|----------------------------------|
| <i>Feline Panleukopenie (FPV)³</i> | x | x | x | x |
| <i>Feline Rhinotracheitis (FHV)</i> | x | x | x | x |
| <i>Feline Calicivirusinfektion (FCV)</i> | x | x | x | x |

1. Analog zum Hund wird bei früh geimpften Tieren (8 – 9 Wochen oder vorher) wegen des Einflusses unterschiedlich hoher maternaler Antikörperspiegel eine 3. Impfung mit 16 Wochen empfohlen. Wird eine Katze im Alter von 12 Wochen vorgestellt, genügt i.d.R. eine zweimalige Impfung im Abstand von 4 Wochen.
2. Mit einer Impfung im Alter von 6 – 12 Monaten wird die Grundimmunisierung abgeschlossen. Das Ziel dieser Impfung ist es, bei Tieren mit noch ungenügender Immunantwort eine protektive Immunität zu induzieren. Bei Katzen im Alter von ≥ 6 Monate, die bis dato nicht geimpft wurden oder keine korrekte Grundimmunisierung erhalten hatten, genügt bei FPV eine einzelne Impfung für die Grundimmunisierung; bei FHV und FCV wird zur Grundimmunisierung eine zweimalige Impfung im Abstand von 3 – 4 Wochen empfohlen.
3. Bei Panleukopenie Problembeständen wird eine Impfung ab 6 Wochen mit entsprechend zugelassenen Impfstoffen und eine Wiederholungsimpfung alle 2 Wochen bis 16 Wochen empfohlen.



WIEDERHOLUNGSIMPFUNG

Bei Zuchtkätzinnen sollte die Auffrischungsimpfung vor dem Decken erfolgen.

| Erkrankung (Erreger) | Jährlich | Alle 3 Jahre | Erneute Grundimmunisierung bei Produktwechseln | Wiederholungsimpfung durch Antikörper-Bestimmung ersetzbar¹ | Anderes |
|--|-----------------------------------|---------------------------------------|--|---|--|
| <i>Feline Panleukopenie (FPV)</i> | | x | Nein | Ja | |
| <i>Feline Rhinotracheitis (FVH)</i> | <i>Bei hohem Infektionsrisiko</i> | <i>Bei niedrigem Infektionsrisiko</i> | Nein | Nein | <i>Hohes Infektionsrisiko: Bsp. Gruppenhaltung, Freigänger, Tierheimaufenthalt</i> |
| <i>Feline Calicivirusinfektion (FCV)</i> | <i>Bei hohem Infektionsrisiko</i> | <i>Bei niedrigem Infektionsrisiko</i> | <i>Nur nötig bei Wechsel von FCV F9 auf FCV G1/431²</i> | Nein | <i>Tiefes Infektionsrisiko v.a. allein lebende Wohnungskatze</i> |

1. Die Notwendigkeit einer Wiederholungsimpfung kann durch den Nachweis eines ausreichend hohen Antikörperspiegels (gemäss Labor bzw. Hersteller) geprüft werden. Erste Bestimmung zum Zeitpunkt der ersten fälligen Wiederholungsimpfung möglich. Bei ausreichend hohem Wert danach jährlich Überprüfung des Antikörperspiegels empfohlen. Bei unzureichend hohem Antikörperspiegel Impfung und Überprüfung wieder zum Zeitpunkt der nächsten fälligen Wiederholungsimpfung.
2. Ausser die Katze wurde bereits früher mit FCV G1/431 geimpft und die letzte Impfung liegt nicht mehr als 3 Jahre zurück. Es handelt sich um eine Umstellung von einer lebend-attenuierten auf eine Totvakzine, sowie eine Umstellung der Impfantigene (FCV F9 auf FCV G1/431), daher wird eine erneute Grundimmunisierung empfohlen. Umgekehrt ist bei einem Wechsel von FCV G1/431 auf FCV F9 eine Impfung ausreichend – Umstellung auf einen lebend-attenuierten Impfstoff bei einer erwachsenen Katze mit reifem Immunsystem. Für weitere Informationen s. Ergänzungen zu den Impfempfehlungen, März 2021.



TOLLWUT-IMPfung

Wird separat aufgeführt, da die Impfung gesetzlichen Regelungen unterliegt.

- Erstimpfung mit 12 Wochen oder später, gemäss den Empfehlungen der Impfstoffhersteller.
- Wiederholungsimpfung alle 3 Jahre bzw. gemäss Gesetzgebung in der Zieldestination unter Berücksichtigung der Herstellerinformation.
- Falls der Nachweis eines ausreichend hohen Tollwut-Antikörpertiters im Serum erforderlich ist, wird eine zweimalige Impfung im Abstand von 7 – 10 Tagen empfohlen. Unabhängig vom Serumtiter haben alle zugelassenen Tollwutimpfstoffe in Infektionsversuchen ihre Schutzwirkung ausgewiesen.
- Bei Einreise in die Schweiz sind die gesetzlichen Bestimmungen für den Grenzübertritt (siehe Homepage BLV: www.blv.admin.ch/blv/de/home/tiere/reisen-mit-heimtieren.html) und für internationale Reisen und Tierverkehr zusätzlich die gesetzlichen Bestimmungen in der Zieldestination zu beachten («Pet Travel Schemes»).

NICHT-CORE KOMPONENTEN

Nicht-core Komponenten werden individuell bei Bedarf verabreicht:

| Erkrankung / Erreger | Indikation |
|--|---|
| <i>Felines Leukämievirus</i> | <i>s. unten</i> |
| <i>Chlamydiose (Chlamydia felis)</i> | <i>In ausgewählten Fällen bei hohem Infektionsrisiko in Beständen</i> |
| <i>Feline infektiöse Peritonitis (Felines Coronavirus)</i> | <i>Selten</i> |
| <i>Dermatophytose (Microsporum spp.)</i> | <i>Selten</i> |

BEMERKUNG ZUR FELV IMPFUNG

- Empfohlen bei
 - Katzen mit Auslauf
 - Katzen mit Kontakt zu Tieren mit unbekanntem FeLV Status
 - Aufenthalt in Tierpensionen, -heimen etc.
 - Katzenwelpen, bei denen die Haltungform im späteren Leben unklar ist
- Nach negativem FeLV Antigen Test
- Grundimmunisierung: 8 Wochen, 12 Wochen, 6 – 12 Monate
- Wiederholungsimpfung: Initial jährlich, bei mässigem oder kleinem Infektionsrisiko und bei Katzen älter als vier Jahre kann das Impfintervall auf alle 2 – 3 Jahre verlängert werden.



Schweizerische Vereinigung für Kleintiermedizin
Association Suisse pour la Médecine des Petits Animaux
Associazione Svizzera per la Medicina dei Piccoli Animali
Swiss Association for Small Animal Medicine

BEMERKUNG ZUM INJEKTIONSORT BEI DER KATZE

Injektionen bei Katzen sollten wegen des Risikos von Injektionsstellen-assoziierten Sarkomen (Feline Injection-site Sarcoma, FISS) an der **distalen** Hintergliedmasse oder an der seitlichen Bauchwand (mit genügend Abstand zur Kniefalte, zur Wirbelsäule und zum Thorax, alternierend links/rechts) verabreicht werden. Es sollen **keine** Injektionen in die Nackenfalte mehr erfolgen. Impfstoffe sollten kurz vor der Injektion auf Raumtemperatur gebracht werden.

IMPRESSUM

Die ständige Kommission für Impfeempfehlungen setzt sich ab April 2022 wie folgt zusammen:

PD Dr. med. vet. Barbara Willi;
Dozentin Vetsuisse-Fakultät Zürich
Ph.D., dipl. ACVIM, dipl. ECVIM-CA

Prof. Dr. med. vet. Regina Hofmann-Lehmann,
Vorsteherin Departement für klinische Diagnostik und Services, Leiterin
Veterinärmedizinisches Labor und Zentrum für
Klinische Studien, Vetsuisse-Fakultät Zürich

Dr. med. vet. Flurin Tschuor,
SVK Vorstand, Wissenschaftsverantwortlicher;
dipl. ACVIM, dipl. ECVIM-CA

Dr. med. vet. Andrea Spycher
SVK Vorstand
Fachtierarzt FVH für Kleintiere
Tierarztpraxis Bärn-West GmbH, Bern

In beratender Funktion:

Dr. med. vet. Hanspeter Ottiger
Impfstoffkontrolle, Institut für Virologie und
Immunologie IVI, Mittelhäusern, Ph.D., EMBA-
PM

Die Version ersetzt die Vorgängerversionen:

| | |
|---------|---------------|
| 01/2017 | Januar 2017 |
| 11/2014 | November 2014 |
| 08/2013 | August 2013 |
| 11/2008 | November 2008 |
| 01/2006 | Januar 2006 |